

# **Mobilfunkmasten auf Kirchtürmen – ein ethisches Problem**

*Bedenkenträger im Vormarsch*

von Werner Thiede

In letzter Zeit verdichten sich die Indizien, dass das von Mobilfunkmasten gesundheitliche Schäden ausgehen können. Die wissenschaftliche Diskussion ist zwar offen und dürfte sich wahrscheinlich noch etliche Jahre hinziehen, bevor endgültige und allseits am erkannte Ergebnisse vorliegen werden. Doch auch wenn bislang handfeste Beweise weder für die Schädlichkeit noch für die Unschädlichkeit vorliegen, gewinnen die Bedenkenträger mittlerweile an Boden. Und das trotz des Gegenwindes, der ihnen von Seiten vieler am Auf- und Ausbau des flächendeckenden UMTS-Netzes massiv Interessierter zu schaffen macht.

Auf den Umstand, dass eine Gesundheitsgefährdung durch Funkwellen bislang nicht eindeutig nachweisbar sei, hatte sich noch im März 2002 das Bundesverfassungsgericht bei der Abweisung der einschlägigen Klage berufen. Dabei hatte die Strahlenschutzkommission, die das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit berät, bis 2001 zwar keine Nachweise, aber immerhin schon mögliche „Hinweise“ auf Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit gefunden. Noch vorher hatte Bundesumweltminister J. Trittin betont, es gebe „Indizien“ dafür, dass die Belastung durch Elektromog, wie er nicht zuletzt von Mobilfunksendern ausgehe, lange unterschätzt worden sei.

Seitdem aber ging die Forschung weiter. Ein halbes Jahr nach dem Urteil des höchsten deutschen Gerichts veröffentlichten Ärzte aller Fachrichtungen sowie Umweltmediziner den „Freiburger Appell“: „Wir können nicht mehr an ein rein zufälliges Zusammentreffen glauben, denn zu oft beobachten wir eine auffällige Häufung bestimmter Krankheiten in entsprechend funkbelasteten Gebieten oder Wohneinheiten.“ In den vergangenen Jahren sei ein „dramatischer Anstieg“ schwerer und chronischer Erkrankungen wie Überaktivität bei Kindern, Schlaflosigkeit, Erschöpfung, Herzrhythmusstörungen, Herzinfarkte und Schlaganfälle immer jüngerer Menschen sowie Krebserkrankungen zu konstatieren gewesen. Als einen wesentlichen Auslöser für all dies sahen die Mediziner die 1992 eingeführte und inzwischen flächendeckende Mobilfunktechnologie sowie die seit 1995 käuflichen Schnurlos-Telefone an.

Ein Jahr später, im Oktober 2003, erregte die holländische TNO-Studie mit alarmierenden Resultaten international Aufsehen: Erstmals wurden hier Auswirkungen von UMTS-Signalen auf den Menschen im Laborexperiment festgestellt. Man beobachtete eine schwache, aber doch statistisch signifikante Minderung des Wohlbefindens, und zwar sowohl in einer Gruppe bereits Betroffener als auch in einer Referenzgruppe von Menschen ohne einschlägige Leiden. Darüber hinaus kam es zu Beeinträchtigungen von kognitiven, also erkenntnismäßig-überlegenden Leistungen.

Bald darauf gab das europäische Verbundprojekt „Reflex“ bekannt, dass auch Strahlung unterhalb der politisch festgesetzten Grenzwerte das Erbgut von Zellen schädigt. Drei Labore hatten das unabhängig voneinander in Doppel-Blind-Verfahren gemessen. Finanziert worden war das Projekt immerhin zu zwei Dritteln von der Europäischen Union. Bedenklich stimmte, dass elektromagnetische Schwingungen offensichtlich zu Einzel- und Doppelstrangbrüchen im genetischen Code des Menschen führen. Gefährlich sind vor allem die Doppelstrangbrüche: Sie

repariert der Körper oft verkehrt. Entdeckt wurde außerdem, dass sich der Schaden schon beschädigter Zellen durch den Einfluss der Strahlung um ein Vielfaches erhöht. Veränderungen am Erbgut aber führen häufig zu Krebs.

Kurze Zeit später, nämlich im Januar 2004, wurde schließlich bekannt, dass führende Mobilfunk-Firmen und Handy-Hersteller den Versicherungsschutz verloren haben: Ihre Assekuranzen wollen nicht länger für Gesundheitsschäden haften, die sich möglicherweise aufgrund von elektromagnetischen Strahlungen in der Zukunft herausstellen könnten. Entsprechende Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung lassen sich seither nicht mehr bagatellisieren. Allein in Deutschland kämpfen Hunderte von Bürgerinitiativen gegen den riskanten Ausbau der hinsichtlich ihrer Auswirkungen noch keineswegs abschließend erforschten Technik.

Angesichts dieser Entwicklung geraten Kirchtürme mit Mobilfunkmasten zunehmend in ein schiefes Licht. Die beträchtlichen Geldsummen, die von den Betreiberfirmen bezahlt werden, sind zwar für die Kirchenkassen oft bestechend, rechtfertigen aber unter ethischem Aspekt keineswegs die Inkaufnahme von dadurch möglichen Gesundheitsschäden für die umliegende Bevölkerung. Allein der Umstand, dass eine solche Möglichkeit wissenschaftlich nicht ernsthaft ausgeschlossen werden kann, sollte es christlichen Gemeinschaften verbieten, ihre baulichen Symbolträger für Mobilfunkmasten zur Verfügung zu stellen.

Ein effizientes Druckmittel der Betreiber besteht nicht selten in der Drohung, dass sonst irgendwelche Nachbarhäuser in Kirchnähe mit vergleichsweise niedrigerer Dachlage für die Installation vorgesehen würden; also solle sich doch die Gemeinde wenigstens den finanziellen Ertrag nicht entgehen lassen. Pfarrer Christian Schümann von der bayerischen Landeskirche betont demgegenüber: „Die Landessynode hat den Gemeinden schon vor einiger Zeit empfohlen, sich auf solche Mietverträge nicht einzulassen. Die gesundheitlichen Folgen sind umstritten, der soziale Friede gefährdet. Es kann passieren, dass dauernd irgendwer auf dem Kirchendach herumkraxelt. Es ist auch eine Frage des Stilbewusstseins: Kirchtürme haben einfach andere Aufgaben.“

Überdies hat Pfarrer i.R. Werner Eichelt im Deutschen Pfarrerblatt (6/2003) auf das Problem hingewiesen, dass Menschen mit einem Herzschrittmacher in mobilfunksendenden Kirchengebäuden gefährdet sind: Das hochsensible Programm im Gerät könnte auf bedenkliche Weise gestört werden; 300 Meter Mindestabstand seien zu empfehlen. Zu fragen wäre von daher auch grundsätzlich, wie „gesund“ wohl solche Pfarrfamilien leben, deren Pfarrhaus sich – bei Residenzpflicht für den (die) Amtsinhaber(in)! – innerhalb einer entsprechenden Strahlungsweite befindet.

Ob Mobilfunkanlagen auf Kirchtürmen installiert werden sollten oder nicht, hat schon so manchen Kirchengemeinderat in kontroverse Diskussionen verwickelt. Diese Technik am himmelwärts gerichteten Zeigefinger von Gottesdienstgebäuden trägt in der Tat Unfrieden und zunehmend verständliche Ängste, ja Ärger und ethisch berechtigten Protest in die Gemeinden. Ein Verzicht auf solch problematische Installationen oder gegebenenfalls ein Entschluss zur Vertragskündigung, sofern in absehbaren Zeiträumen überhaupt möglich, dürfte hingegen kaum jemanden veranlassen, der Kirche zu zürnen und vielleicht gar auszutreten. Nicht weniger als Weisheit, also Weitsicht ist gerade auch in dieser Frage von christlichen Entscheidungsträgern gefordert.